

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129
in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektverordnung**")

vom 14. Juni 2021

zu dem **Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)** vom 8. Juli 2020 der **Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH unbedingt garantiert durch The Goldman Sachs Group, Inc.** (der "**Basisprospekt vom 8. Juli 2020**")

zu dem **Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen)** vom 9. Juli 2020 der **Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH unbedingt garantiert durch The Goldman Sachs Group, Inc.** (der "**Basisprospekt vom 9. Juli 2020**")

zu dem **Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)** vom 10. Februar 2021 der **Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH unbedingt garantiert durch The Goldman Sachs Group, Inc.** (der "**Basisprospekt vom 10. Februar 2021**")

Der Basisprospekt vom 8. Juli 2020, der Basisprospekt vom 9. Juli 2020 und der Basisprospekt vom 10. Februar 2021 werden im Folgenden zusammen die "Basisprospekte" genannt.

Nachtragsgegenstand:

Gegenstand dieses Nachtrags ist:

- (i) der Basisprospekt vom 8. Juli 2020 bestehend aus dem Registration Document for retail non-equity securities dated 15 June 2020 of Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH, Frankfurt am Main, Germany (das "**Registrierungsformular**") und der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) vom 8. Juli 2020 der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH unbedingt garantiert durch The Goldman Sachs Group, Inc.,
- (ii) der Basisprospekt vom 9. Juli 2020 bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen) vom 9. Juli 2020 der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH unbedingt garantiert durch The Goldman Sachs Group, Inc. und
- (iii) der Basisprospekt vom 10. Februar 2021 bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) vom 10. Februar 2021 der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH unbedingt garantiert durch The Goldman Sachs Group, Inc.

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu den Basisprospekten erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligten, englischsprachigen Registrierungsformulars der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 10. Juni 2021 am 11. Juni 2021.

Durch diesen Nachtrag werden die Informationen in der jeweiligen Wertpapierbeschreibung der Basisprospekte (in der durch die jeweiligen Nachträge aktualisierten Fassungen) wie folgt aktualisiert:

Alle Bezugnahmen in den Wertpapierbeschreibungen auf "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 15. Juni 2020" und auf "Registrierungsformular der GSW vom 15. Juni 2020" sind als Bezugnahmen auf "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 10. Juni 2021" zu verstehen.

Der Nachtrag, die Basisprospekte, andere Bestandteile der Basisprospekte sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte bzw. www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 8. Juli 2020 (wie nachgetragen), dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 9. Juli 2020 (wie nachgetragen) oder dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 10. Februar 2021 (wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.